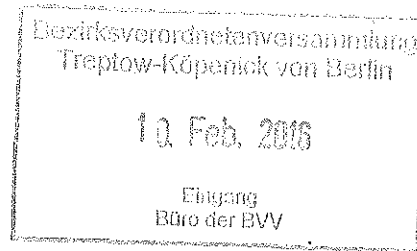


10.02.2016

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über BzBm

*Zg*

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0936 des Bezirksverordneten Herrn Philipp Wohlfeil/ Fraktion DIE LINKE vom 03.02.2016**

**Betonwerk Grünau**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind dem Bezirksamt Pläne des Grundstückseigentümers des Betonwerks in der Grünauer Straße bekannt, dort Wohnungen zu errichten?
2. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Nutzungsänderung baurechtlich zulässig?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Grundstück wurde kürzlich an die Cöpenicker Industriegelände Grünauer Straße GmbH & Co. KG veräußert. Die Pläne des Käufers sind dem Bezirksamt bekannt.

Zu 2.:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben beurteilt sich gegenwärtig nach § 34 BauGB. Auf Grund der tatsächlichen Bau- und Nutzungsstruktur auf dem Grundstück ist das Areal planungsrechtlich im Sinne eines Gewerbegebietes zu betrachten. Diesem Gebietscharakter trägt der Stadtentwicklungsplan Gewerbe Rechnung und bietet dem Standort darüber hinaus weitere Entwicklungsoptionen. Eine Wohnnutzung ist unzulässig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

<u>Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV</u>								
Zur Erstellung dieses/er:			Antwort Kleine Anfrage		Drs. Nr. VII/0936		haben	
					Anzahl		Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r			mittleren Dienst		0		0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst		1		0,25	13,42 €
			höherer Dienst		0		0,5	38,90 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)								
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:					52,32€			
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					26,25 €			
<b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>					78,57€			